

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-5 Uhr.

Für die Rücksendung einzelner Nummern
kann man sich bei der Redaction nicht
verantwortlich machen.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Literatur an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1/2 Uhr.

In den Filialen für Zus.annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Ewald Böckler, Rathhausstr. 18, u.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverlehr.

Kuflage 16,200.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Thlr.,
incl. Frangirgeld 5 Thlr.,
durch die Post bezogen 6 Thlr.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belagerungsplan 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 25 Pf.,
mit Postbeförderung 40 Pf.
Inserate 5 Ggr. Zeitzeile 20 Pf.
Gedruckte Schriften laut unserem
Preisverzeichnis - Tabellenförmig
Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionszeichen
die Spalten 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. - Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pränumerando
oder durch Postnachschuß.

№ 316.

Sonntag den 17. October 1880.

74. Jahrgang.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 20. October a. e. Abends 6 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgererschule.

Tagesordnung:

- I. Gutachten des Oekonomie-, Bau-, Finanz- und bez. Stiftungsausschusses über a. die Regulierung des Obstmarktes; b. den Ankauf der ehemaligen Verbindungsbahn.
- II. Antrag des Bau-, Oekonomie- und Stiftungsausschusses auf Barceklirung des dem Johannis-Hospital gehörigen Krens auf Reudnitzer Flur vor dem Dresdner Thore.
- III. Gutachten des Bau-Ausschusses über ein Abkommen mit der Firma G. F. Weber wegen dauernder Unterhaltung der Papptächer auf städtischen Gebäuden.
- IV. Gutachten des Finanz-Ausschusses über a. Erhöhung der Budgetposition 175 in Conto 1; b. die Beihilfe der Kosten für theilweise Umlageung der städtischen Vorflutschleuse auf die drei Betriebsjahre 1880, 1881 und 1882.
- V. Gutachten des Verfassung-, Oekonomie- und Stiftungsausschusses über Abänderung der Friedhofsanordnung für den neuen nördlichen Friedhof.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 und der dazu gehörigen Ausführungs-
verordnung vom 11. October desselben Jahres sind, aus Anlaß der Aufstellung des Einkommensteuerkatasters
für das Jahr 1881, die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter aufzufordern:

die ihnen behändigten Hauslistenformulare, nach Maßgabe der darauf abgedruckten Be-
stimmungen ausgefüllt, binnen 8 Tagen von deren Behändigung ab gerichtet und
bei Vermietung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark, die bei Verabfolgung des Termins
unmündlich beigetragen werden wird,
in der alten Nicolaifirche, Nicolaifirchhof Nr. 12, entweder persönlich, oder durch Personen, welche
zur Befreiung etwaiger Mängel sichere Auskunft zu erteilen vermögen, abzugeben. Hierbei wird auf
§. 26 des oben angezogenen Gesetzes, Inhalt welchem sowohl der Beführer eines Hausgrundstückes
für die Steuerbeiträge, welche in Folge von ihm verschuldeter unrichtiger oder unvollständiger
Angaben, dem Staate entgehen, haften, wie auch jedes Familienhaupt für die richtige Angabe
aller zu seinem Hause gehörigen, ein eigenes Einkommen habenden Personen, einschließlich
der Mieter und Schlafstellenmieter verantwortlich ist, und auch darauf besonders hingewiesen,
daß die auf der linken Seite der Hauslistenformulare befindliche Bescheinigung von dem Hausbesitzer,
bezüglich dessen Stellvertreter unterchriftlich zu vollziehen ist.
Häufig Hausbesitzer oder deren Stellvertreter gar keine Hauslistenformulare oder solche nur in unzu-
reichender Zahl erhalten haben, so können dergleichen auf Erfordern an obengenannter Expeditionsstelle in
Empfang genommen werden.
Leipzig, den 12. October 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Das 8. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns
eingetroffen und wird bis zum 1. November d. J. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich
ausgelegt.

Dasselbe enthält:

- Nr. 46. Bekanntmachung, die Ausgabe einer V. und VI. Serie von auf den Inhaber lautenden
Pfandbriefen der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt zu Leipzig betreffend; vom
9. September 1880.
- 47. Verordnung, die am 1. December 1880 vorzunehmende Volkszählung betreffend; vom
16. September 1880.
- 48. Verordnung zu Ausführung der Lehrer-Pensions-Gesetze; vom 23. September 1880.
- 49. Verordnung, einige Abänderungen der Verordnung über Aushebung von Pferden u.
für den Bedarf der Armee vom 1. März 1877 betreffend; vom 23. September 1880.
- 50. Bekanntmachung, den Bezirk des Schulinspectors Dresden II und die Schulinspection
in diesem Bezirk betreffend; vom 24. September 1880.
- 51. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes der Staatsbahnstrecke Lommatzsch-
Rosen betreffend; vom 28. September 1880.
- 52. Bekanntmachung, die Commissariate für Staatsbahnbauteile betreffend; vom
2. October 1880.

Leipzig, den 16. October 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stüb.

Bekanntmachung.

gewerbliche Schulen betreffend.

Gemäßheit des Gesetzes vom 3. April d. J. unterliegen von jetzt ab alle gewerblichen Lehranstalten,
einschließlich der landwirthschaftlichen Schulen, der Handelsschulen und der Lehranstalten für Musik, Malerei
und ähnliche Unterrichtszweige, der staatlichen Beaufsichtigung.

Hingegen fällt Privatunterricht in gewerblichen Fächern, insofern derselbe nur von einzelnen Personen
mit oder ohne Mitwirkung von Familiengliedern, unter Aufsicht anderer Lehrkräfte erteilt wird, nicht
unter das Gesetz.

Nachdem nun das königliche Ministerium des Innern über die Verhältnisse der bestehenden, von dem
Gesetz betroffenen Anstalten eingehende Anzeigen erforscht hat und deshalb an die uns bekannten Vor-
setzer und Leiter gewerblicher Schulen bereits entsprechende Befragungen ergangen ist, werden alle sonst hier
befindlichen, und nicht bekannten Inhaber derartiger Lehranstalten hierdurch veranlaßt, bei Vermeidung
einer Geldstrafe von 15 M ihre Anhalt ungesäumt und spätestens
bis zum 25. d. M.

schriftlich bei uns anzumelden.

Zu ihrer Information können dieselben Exemplare der zu Ausführung des gedachten Gesetzes von
dem königlichen Ministerium des Innern unter dem 6. Juli d. J. erlassenen Verordnung bei unserer
Schulexpedition in Empfang nehmen.
Leipzig, am 13. October 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Behnert.

Auction.

Den 28. October 1880.

Vormittags 9-12 und Nachmittags 3-6 Uhr, sollen in der Pfandversteigerung des unterzeichneten Rathes,
Gerberstraße Nr. 10, 1. Etage,
3 Sophas, 3 Kleiderchränke, Tische, Stühle, Spiegel, Küchenschranke, Kleidungsstücke, 1 Unter-
bett, 1 Kopfkissen, 1 goldene Saponet-Unterhose, 1 größere Anzahl Taschen und Wanduhren,
2 Siegelringe, Bücher, 1 Goldkettchen, 58 Stück Bretter, mehrere Koffer u. s. w.,
nach vorheriger Bekanntmachung der Bedingungen, an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung
öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 12. October 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rufer.

Bekanntmachung.

Herr Johann Gottfried Geis beabsichtigt in seinem an der Bräckerstraße unter Nr. 36 gelegenen
Grundstücke Nr. 1211 des Grundbuches und Fol. 3060 des Grund- und Hypothekendbuches für die Stadt Leipzig
eine Kleinvertheilung zu errichten.

Wir bringen diese Unternehmung hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige
Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Verlaß binnen 14 Tagen
bei uns anzubringen.

Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind, ohne daß von der Er-
lebigung derselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht werden wird, zur richterlichen Ent-
scheidung zu verweisen.
Leipzig, am 14. October 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Uhlmann.

Versteigerung.

Mittwoch, den 20. October, Vormittags von 9 Uhr an, sollen im Postgebäude am Augustusplatz
(Eingang Poststraße, 2 Treppen links) verschiedene aus unbestehbaren Postsendungen entnommene, bei
Postwagen u. aufgefundenen Gegenstände, als: Regenschirme, Stühle, 15 Paar Stoffschuhe, 1 Stück blaue
Leinwand, alte Kleiderstücke, 1 Partie Neujahrskarten u. s. w. gegen sofortige Bezahlung öffentlich ver-
steigert werden. Dergleichen kommen mehrere andere, bei Postanstalten ausgemerkte Gegenstände, als:
1 Handwagen, 3 Wanduhren, Briefkasten, leberne Taschen u. s. w. zum Verkauf.
Leipzig, den 14. October 1880.
Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter. B.

Bekanntmachung.

Das Hausgrundstück Nr. 9 und 10 an der Pleiße in Leipzig, Folium 78 des Grund- und Hypothek-
buchs für Leipzig, Amtsamtbeil. soll
Montag, den 18. October dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr
an hiesiger Amtsgerichtsstelle, Abtheilung V (Zimmer Nr. 93 im Parterre), freiwillig versteigert
werden, was mit dem Bemerkten anzuordnen bekannt gemacht wird, daß eine Beschreibung des ge-
dachten Grundstücks und die Versteigerungsbedingungen am Gerichtsbüro ausliegen.

Röthliges Amtsgericht Leipzig, Abtheilung V, am 29. September 1880.
Rannfeld.

Vermietung von Verkaufsgewölben.

Folgende zwei im Erdgeschoße des Bürgergebäudes am Marktplatz befindliche Verkaufsgewölbe,
nämlich

- 1) das früher an Frau Fanny Berdel, Vincus vermietet gewesene Gewölbe an der Ecke des
Salzgährens und Marktplatzes (Rathhausseite) nebst Niederlagsraum
- und
- 2) das j. B. an Herrn Bildhauermeister Reinhold vermietet, auf der Stockhausseite befindliche
und aus zwei Abtheilungen bestehende erste Gewölbe vom Marktplatz aus nebst Nieder-
lagsraum.

sollen vom 1. April 1881 an gegen einjährliche Kündigung an die Meistbietenden anderweit ver-
mietet werden und beramen wir hierzu einen Versteigerungstermin an Rathsstelle auf
Donnerstag den 28. d. M. Vormittags 11 Uhr

an, in welchem Miethlustige sich einfinden und ihre Gebote auf die nacheinander in obiger Reihenfolge
auszubietenden Miethlocalitäten thun wollen.
Die Versteigerung wird bezüglich eines jeden Miethobjectes geschlossen werden, sobald darauf nach drei-
maligem Ausrufe ein weiteres Gebot nicht mehr erfolgt.

Die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Inventarium der zu vermietenden Localitäten
liegen auf dem Rathhaussaale I. Etage zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, den 12. October 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stüb.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 1 für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privat-
grundstücken vom 1. Juli 1880 und der §§. 2 und 7 des Regulativs für Gasrohrleitungen und Gas-
beleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 machen wir bekannt, daß der Schlosser
Herr Hugo Clemens Haader, Sidonienstraße Nr. 37,
zur Uebernahme solcher Arbeiten und der Klempner
Herr Ernst Robert Ganitzsch, Beßstraße Nr. 80,
zur Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken bei uns sich angemeldet
und den Befehl der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen haben.

Leipzig, den 13. October 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rißche.

Bekanntmachung.

Gemäß der Kirchenvorstandsordnung hat demnach die Hälfte der Mitglieder des Kirchenvorstandes
von St. Thomas auszuscheiden und eine Ergänzungswahl durch die Kirchengemeinde stattzufinden.
Stimmberechtigt zu dieser Wahl sind alle selbständigen Männer evangelisch-lutherischen Bekenntnisses,
welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Vernachlässigung
des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentlich, durch nachträgliche Besserung nicht wieder
gehobenes Mergerniß gegeben haben, das Stimmrecht bei kirchlichen Wahlen wegen Verfallens der kirch-
lichen Trauung oder der Laufe ihrer Kinder verlustig geworden, oder von dem Stimmrecht der politischen
Gemeinde ausgeschlossen sind.

Wer von seinem Stimmrechte Gebrauch machen will, hat aber vor Allem sich anzumelden. Solche
Anmeldungen können ebenso wohl schriftlich als mündlich gemacht werden.
Die persönlichen Anmeldungen zu der bevorstehenden Ergänzungswahl werden
von Montag, den 11. October bis Sonnabend, den 16. October und Montag, den 18. October,
Vormittags von 10-1 Uhr, in der Sakristei der Thomaskirche
angenommen.

Schriftliche Anmeldungen, bei welchen genau angegeben ist: 1) Vor- und Name, 2) Stand,
Gewerbe u. s. w., 3) Geburtsort und -jahr, 4) Wohnung, werden vom 11. bis 18. d. M. zu jeder Tagesstunde
(am 16. jedoch nur bis 1 Uhr Nachmittags) vom Pfarramt zu St. Thomas angenommen.

Nach dem wir, daß zur Thomaskirche folgende Straßen und Plätze der Stadt eingepfarrt sind:
Alexandersstraße, Alter Amthof, Kleine Burggasse, Burgstraße, Centralstraße, Colonnadenstraße, Davidstraße,
Dorotheenstraße, Eiferstraße, Erdmannstraße, Hartmannstraße, Hauptmannstraße, Klosterstraße, Königplatz,
Markt, Markstraße, Mendelsjohnstraße, Moritzstraße, Roschstraße, Rühlgasse, Rüchstraße, Ostmarkt,
Peterskirchhof, Peterssteinweg, Petersstraße, Plagwitzer Straße, An der Pleiße, Weidenburg, Pleißenberg,
Friedrichsstraße, Promenadenstraße, Neuplatz Nr. 1-16, Rudolphstraße, Schillerstraße, Schlossstraße, Scher-
kerstraße, Schützengäßchen, Schulstraße, Sebastian-Bach-Straße, Seitenstraße, Sporengäßchen, Sternwartenstraße,
Thomaskirchhof, Thomaskirchhof, Turnerstraße, Ulrichsstraße, Weststraße, Wiesenstraße, Windmühlengasse
Nr. 1-15, 20-21, Windmühlengasse, Zimmerstraße.

Wir fordern hiermit die evangelisch-lutherischen Einwohner der bezeichneten Stadttheile auf, sich inner-
halb der genannten Frist und spätestens bis mit dem 18. October anzumelden zu wollen, und eruchen die-
selben um zahlreiche Ausübung dieses für die Selbstverwaltung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde
bedeutungsvollen Rechtes.
Leipzig, 7. October 1880.

Der Kirchenvorstand zu St. Thomas.
D. Seiler.

Städtische Fortbildungsschulen für Knaben.

Neu eintretende Schüler aus folgenden Straßen der Stadt:

Albertstraße, Alexanderstraße, Alter Amthof, An der I. Bürgerschule, Arndtstraße, Bank-
straße, Bayerische Straße, Brandverwerkstraße, Brandweg, Braustraße, Bräckerstraße, Kleine
Burggasse, Burgstraße, Canalettostraße, Carolinenstraße, Centralstraße, Colonnadenstraße, David-
straße, Dorotheenstraße, Börsener Weg, Eilenstraße, Eiserstraße, Emilienstraße, Erdmann-
straße, Flandriensplatz, Frankfurter Straße 34-43, Friedrichsstraße, Fichtestraße, Fürstent-
gasse, Gewandgasse, Glockenstraße, Hirtelstraße, Marktplatz, Hauptmannstraße, Hohe Straße,
Kaiser-Wilhelm-Straße, Kochstraße, Kohlenstraße, Körnerstraße, Kupfergasse, Karpfenstraße,
Liebigstraße, Löniger Straße, Lützowstraße, Magazingasse, Mahlmannstraße, Marschnerstraße,
Moscheustraße, Mollathustraße, Neudorferstraße, Moritzstraße, Mühlgasse, Mühlstraße, Neumarkt,
Närburger Straße 23-29, Ostmarkt, Peterskirchhof, Peterssteinweg, Petersstraße, Plagwitzer
Straße, An der Pleiße, Pleißenberg, Penistowalkystraße, Pressergasse, Promenadenstraße,
Rosplatz 1-11, Schenkendorfstraße, Schillerstraße, Schletterstraße, Schlessinger Weg, Schloss-
gasse, Schrebergasse, Schreberstraße, Schulstraße, Sebastian-Bach-Straße, Seitenstraße,
Sophienstraße, Sporengasse, Sternwartenstraße, Teichstraße, Thalstraße 30-29,
Turnerstraße, Ulrichsstraße, Universitätsstraße, Webergasse, Weststraße, Wiesenstraße,
Windmühlengasse, Windmühlengasse, Windmühlengasse, Zeitzer Straße, Zimmerstraße
gehören zur „Zweiten Städtischen Fortbildungsschule für Knaben“ (im Gebäude der V. Bürgerschule,
Schletterstraße 15).

Alle Schüler aus den übrigen Straßen gehören der „Ersten Städtischen Fortbildungsschule für
Knaben“ (im Gebäude der III. Bürgerschule, Grimmscher Steinweg 17/18) an.
Leipzig, den 13. October 1880.

Dr. Stoerl.